

## **A n t r a g**

### **der Fraktion der AfD**

#### **Thüringer Landschaften erhalten, ländlichen Raum stärken: Für eine ausgeglichene Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten in Thüringen**

- I. Der Landtag stellt fest,
  1. dass Thüringen aufgrund seiner ländlichen, forstlichen und kulturellen Struktur gute Bedingungen für die Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten, für intakte Ökosysteme und einzigartige Landschaftsprägungen bietet;
  2. dass eine Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten der Stärkung des ländlichen Raums und der Lebensqualität zu dienen vermag;
  3. dass die Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten gleichermaßen verfolgt werden sollte;
  4. dass ein ausgewogenes und effektives Ausweisungskonzept verfolgt werden sollte;
  5. dass die beteiligten Behörden über eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung verfügen müssen;
  6. dass Gutachten zur Ausweisung durch Externe transparent durchzuführen sind;
  7. dass die Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten in enger Abstimmung mit Land- und Forstwirtschaft sowie den Kommunen erfolgen muss;
  8. dass Ausweisungen die Möglichkeit der touristischen Förderungen der Region bieten;
  9. dass die Interessen der Bürger vor Ort bei der Planung von Ausweisungen angemessen berücksichtigt werden müssen.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
  1. ein tragfähiges Konzept der gleichwertigen Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten auf Landesebene zu erarbeiten;
  2. in dieses Konzept die Kriterien der Erholungsqualität, der Luftqualität, der Aufwertung des ländlichen Raums sowie der land- und forstwirtschaftlichen Prägung aufzunehmen;
  3. eine entsprechende Rechtsverordnung zu erlassen, welche die Punkte 1 und 2 enthält;
  4. die Behörden auf Landesebene so auszustatten, dass sie dieses Konzept zeitnah umsetzen können;
  5. die Behörden auf Kommunalebene bei der Ausweisung zu unterstützen;

6. die betroffenen Gemeinden und Bürger bei der Ausweisungsplanung grundsätzlich einzubinden und dabei die Neutralität zu wahren;
7. den zuständigen Ausschuss des Landtags über geplante und durchgeführte Ausweisungen bis zum 31. Dezember 2022 und danach mindestens in jährlichem Abstand zu informieren.

**Begründung:**

Die Landesregierung verfolgt gegenwärtig die Ausweisung von Schutzgebieten mit dem Fokus der Ausweisung von Naturschutzgebieten - so in der Südharzer Gipskarstlandschaft. Im Jahr 2009 wurde zuletzt ein Landschaftsschutzgebiet in Thüringen (im Obereichsfeld) ausgewiesen. Im Vergleich zu anderen Flächenbundesländern erfolgt die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten nur zögerlich. Bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten existiert seitens der Landesregierung ein Konzept der Priorisierung, welches ebenso auf Landschaftsschutzgebiete anzuwenden ist. Die beteiligten Behörden sind zur Begutachtung und Verwaltung der Natur- und Landschaftsschutzgebiete auf eine angemessene personelle und sächliche Ausstattung angewiesen. Die Zusammenarbeit der Behörden der beteiligten Ebenen ist zu verbessern, bereits vorliegende Gutachten sind bei der Planung zu berücksichtigen.

Die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten ermöglicht den Erhalt der Eigenart Thüringer Landschaften und trägt so zur Aufwertung entsprechender Gebiete bei. Dies befördert auch den insbesondere sanften Tourismus. Ebenso wird die Rolle des Erholungscharakters ausgewiesener Gebiete und damit die Lebensqualität gestärkt. All dies dient zugleich der Bewahrung und Entwicklung des ländlichen Raums.

Die Rolle von Bürger- und Gemeindeinteressen bei der Ausweisung von Schutzgebieten ist zu stärken. Zum einen bei Begehren für Ausweisung wie beispielsweise durch eine Petition zur Ausweisung des Kleinen Thüringer Waldes als Landschaftsschutzgebiet. Zum anderen aber auch bei Ablehnungen von Schutzgebieten wie bei der geplanten Erweiterung der Hohen Schrecke. Bei Ausweisungen sind aufgrund der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Prägung des Freistaats Thüringen die entsprechenden Akteure einzubinden.

Für die Fraktion:

Braga